



Bekanntmachung

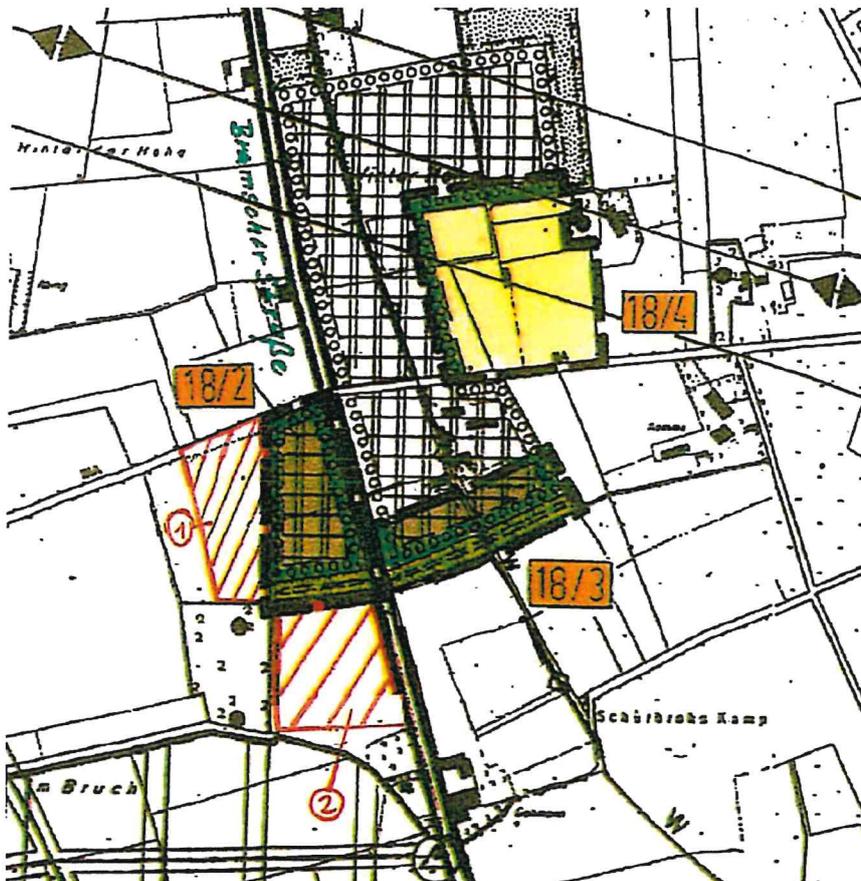
über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Neuenkirchen

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorzunehmen, um einem angrenzenden Handwerksbetrieb die geplante Erweiterung seiner Produktionsstätte zu ermöglichen.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem angefügten Planauszug ersichtlich:

- 1.) Fläche südlich des Brookweges, Limbergen, Flur 3, Flurstück 171, teilw. 172, Größe: ca. 1,4 ha, inkl. Teilfläche des Straßengrundstückes, Flurstück 182/1, Größe: ca. 0,1 ha
- 2.) Fläche westlich der Bramscher Straße (K102), Vinte, Flur 5, Flurstück 43/7, Größe: ca. 1,7 ha



Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ aufgestellt, zu dessen Geltungsbereich zusätzlich die Fläche 18/2 gehört.

ausgehängt am: 11.5.2023

abgenommen am: